

Anlage 2
zum Vertrag nach § 125 Abs. 2 SGB V vom 24.08.2012

**Vereinbarung über Höchstpreise für
atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen
- gültig ab 01.06.2017 -**

Zwischen

dem **Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V. (dba)**
Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl)
Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e. V. (dbs)
LOGO Deutschland e. V.

und

der **AOK NORDWEST,**
dem **BKK-Landesverband NORDWEST,**
der **IKK classic,**
Knappschaft,

wird für die Region Westfalen-Lippe Folgendes vereinbart:

1. Die am 31.03.2017 gültigen Preise für atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen gelten bis zum **31.05.2017** weiter.
2. Ab dem **01.06.2017**, **01.05.2018** bzw. **01.05.2019** gelten die in den anliegenden Preislisten aufgeführten Höchstpreise für atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen. Hiermit sind sämtliche Vertragsleistungen abgegolten.
3. Die neuen Preise gelten für alle Verordnungen, deren letzte Leistung nach dem **31.05.2017**, **30.04.2018** bzw. **30.04.2019** abgegeben wird. Die Zuzahlung gemäß § 32 Abs. 2 SGB V richtet sich nach den neuen Preisen.
4. Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum **31.03.2020**, gekündigt werden.

Anlagen

Vertrag nach § 125 Abs. 2 SGB V für Westfalen-Lippe

Bochum, Dortmund, Essen, Frechen, Hamburg, Moers, Münster, Saarbrücken, den
24.04.2017

Deutscher Bundesverband der
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V.
(dba)

AOK NORDWEST

Manien Malzahn

i. AOK Nordwest

Deutscher Bundesverband
für Logopädie e. V.
(dbl)

BKK-Landesverband NORDWEST

Bundesgeschäftsstelle
Augustinusstraße 11a
50226 Frechen

Deutscher Bundesverband der
akademischen Sprachtherapeuten e. V.
(dbs)

IKK classic

**Deutscher Bundesverband
der akademischen
Sprachtherapeuten e. V.**
Bundesgeschäftsstelle
Goethestr. 16 • 47475
Tel. 02841/998 191-0 • Fax 02841/998 191-30

[Signature]

LOGO Deutschland e. V.
LOGO
DEUTSCHLAND

Knappschaft

Interessengemeinschaft selbständiger
Logopädinnen und Sprachtherapeutinnen
Burbacher Markt 7
66115 Saarbrücken
www.logo-deutschland.de

Liste der Höchstpreise für atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen für die Zeit vom 01.06.2017 bis 30.04.2018

Erstbefundung

33010	Erstbefundung bei Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen	74,50 EUR
-------	---	-----------

Mit dieser Vergütung ist der hierfür erforderliche Zeitaufwand vollständig abgegolten. Die Erstbefundung kann nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte vertragsärztliche Verordnung abgerechnet werden und ist auf der vorliegenden Verordnung über die Einzel- oder Gruppenbehandlung entsprechend zu bestätigen.

Einzelbehandlung

33102	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 30 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	28,45 EUR
33103	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	42,30 EUR
33104	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 60 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	56,40 EUR

Gruppenbehandlung

33220	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	34,50 EUR
33222	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	23,00 EUR
33223	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	69,00 EUR
33224	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	46,00 EUR

Abrechnungspauschalen

39701	Verwaltungsaufwand für den Therapiebericht, je Verordnung	0,71 EUR
	Die Abrechnungsposition ist nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Behandlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf dem Verordnungsvordruck anfordert.	
39933	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch eines Patienten	13,00 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39901 und 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39934	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient	7,00 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Position 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	

Sonderregelung

39901	Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten	8,20 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächsterreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 39933 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39907	Wegegeld je km	0,30 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächst erreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39933 und 39934 ist in diesem Fall nicht möglich.	

Anlage 2
zur Vereinbarung vom 24.04.2016

Liste der Höchstpreise für atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.04.2019

Erstbefundung

33010	Erstbefundung bei Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen	77,00 EUR
-------	---	-----------

Mit dieser Vergütung ist der hierfür erforderliche Zeitaufwand vollständig abgegolten. Die Erstbefundung kann nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte vertragsärztliche Verordnung abgerechnet werden und ist auf der vorliegenden Verordnung über die Einzel- oder Gruppenbehandlung entsprechend zu bestätigen.

Einzelbehandlung

33102	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 30 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	30,00 EUR
-------	---	-----------

33103	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	45,00 EUR
-------	---	-----------

33104	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 60 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	58,00 EUR
-------	---	-----------

Gruppenbehandlung

33220	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	36,00 EUR
-------	--	-----------

33222	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	24,00 EUR
-------	---	-----------

33223	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	72,00 EUR
-------	--	-----------

33224	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	48,00 EUR
-------	---	-----------

Abrechnungspauschalen

39701	Verwaltungsaufwand für den Therapiebericht, je Verordnung	0,73 EUR
	Die Abrechnungsposition ist nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Behandlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf dem Verordnungsvordruck anfordert.	
39933	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch eines Patienten	14,00 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39901 und 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39934	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient	8,50 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Position 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	

Sonderregelung

39901	Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten	8,20 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächsterreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 39933 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39907	Wegegeld je km	0,30 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächst erreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39933 und 39934 ist in diesem Fall nicht möglich.	

Anlage 3
zur Vereinbarung vom 24.04.2016

Liste der Höchstpreise für atem-, stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Leistungen für die Zeit vom 01.05.2019 bis 31.03.2020

Erstbefundung

33010	Erstbefundung bei Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen	80,00 EUR
-------	---	-----------

Mit dieser Vergütung ist der hierfür erforderliche Zeitaufwand vollständig abgegolten. Die Erstbefundung kann nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte vertragsärztliche Verordnung abgerechnet werden und ist auf der vorliegenden Verordnung über die Einzel- oder Gruppenbehandlung entsprechend zu bestätigen.

Einzelbehandlung

33102	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 30 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	31,80 EUR
-------	---	-----------

33103	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	47,70 EUR
-------	---	-----------

33104	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung mit einer regelhaften Therapiedauer von 60 Minuten mit der Patientin/dem Patienten	63,60 EUR
-------	---	-----------

Gruppenbehandlung

33220	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	38,00 EUR
-------	--	-----------

33222	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 45 Minuten	27,00 EUR
-------	---	-----------

33223	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit bis zu 2 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	76,00 EUR
-------	--	-----------

33224	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung mit 3 bis 5 Patientinnen/Patienten mit einer regelhaften Therapiedauer von 90 Minuten	54,00 EUR
-------	---	-----------

Vertrag nach § 125 Abs. 2 SGB V für Westfalen-Lippe

Abrechnungspauschalen

39701	Verwaltungsaufwand für den Therapiebericht, je Verordnung	0,75 EUR
	Die Abrechnungsposition ist nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Behandlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf dem Verordnungsvordruck anfordert.	
39933	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch eines Patienten	15,00 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39901 und 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39934	Abrechnungspauschale für den vertragsärztlich verordneten Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient	10,00 EUR
	Die zusätzliche Abrechnung der Position 39907 ist in diesem Fall nicht möglich.	

Sonderregelung

39901	Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten	8,20 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächsterreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 39933 ist in diesem Fall nicht möglich.	
39907	Wegegeld je km	0,30 EUR
	Diese Position ist nur abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum nächst erreichbaren Behandler mindestens 15 km beträgt und die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 39933 und 39934 ist in diesem Fall nicht möglich.	